

Drucksache Nummer: 05/2010 (Tagesordnungspunkt 4)
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2010

Mit dem Beschluss Nr. 150/41/10 der Verbandsversammlung vom 08.März 2010 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 und des Wirtschaftsplanes 2010 bestätigt. Der Entwurf lag in der Zeit vom 19. März bis 30. März 2010 bei allen Verbandsmitgliedern zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Frist von 7 Arbeitstagen nach dem letzten Tag der Auslegung für die Erhebung von Einwendungen gegen den Entwurf lief bis zum 12. April 2010.

Da es keine Einwendungen bzw. Anregungen zum ausgelegten Wirtschaftsplan 2010 an den RAVON gegeben hat, kann die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2010 mit dem Wirtschaftsplan 2010 und dem Finanzplan 2011 - 2013 beschließen.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2010 mit Wirtschaftsplan 2010 und dem Finanzplan 2011 - 2013.

wichtige Eckdaten aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010:

- **Haushaltsvolumen:** Einnahmen von 19.940.441 € (Plan 2009: 20.109.844 €) und Ausgaben von 21.894.950 € (Plan 2009: 19.969.055 €); davon
 - ↳ im Erfolgsplan Erträge von 17.150.932 €
Aufwendungen von 19.105.441 €
 - ↳ im Vermögensplan Einnahmen von 2.789.509 €
Ausgaben von 2.789.509 €
- 0 € Kreditaufnahmen
- Höchstbetrag der Kassenkredite 1.500.000 €
- eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird nicht erhoben
- zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs wird ein Entgelt von 182,96 € pro Tonne kommunaler Abfälle erhoben (2009: 182,96 €; 2005 bis 2008: 169,58 Euro; 2004: 165,96 €; 2002 bis 2003: 80 €; 1996 bis 2001: 150 DM= 76,7 € je Tonne)

geplante Investitionsausgaben des Vermögensplanes 2010: **835.000 €** (Plan 2009: 1,7 Mio. €)

darunter folgende Schwerpunkte:

Ferntransport RAVON: Neuanschaffung Sattelzugmaschinen und Schubbodenaufleger	695.000 €
Deponie Kunnersdorf: Anschaffung gebrauchte Planierraupe Umrüstung der Zentralsteuerung von S5 auf S7	50.000 € 60.000 €

Deponieschließungen:

Deponieschließungen	423.000 €
davon	
➤ Deponie Hufe-Pulsnitz (Schließungsplanung und Ersatzbohrungen für 2 Gasbrunnen) (Sickerwasserbehandlung)	71.000 € 20.000 €
➤ Deponie Kunnersdorf (Aufbringen des zweiten Meters Oberboden auf den 1. Bauabschnitt)	280.000 €
➤ Deponie Bergen (Rückbau Gasanlage)	10.000 €
➤ Deponie Grüne Fichte Weißwasser (Schließungsplanung)	42.000 €

Drucksache Nummer: 06/2010 (Tagesordnungspunkt 5)

Beratung und Beschlussfassung zu einem Grundstückskauf in Lauta

Im Zuge der Errichtung der Thermischen Abfallbehandlungsanlage Lauta (TA Lauta) wurde durch die T.A. Lauta oHG auch eine neue Einfahrt von der Straße B aus über Flächen der Flurstücke der Gemarkung Lauta, Flur 5, Flurstücke 72 (710 m²) und 59/112 (554 m²) errichtet.

Die TLG als Eigentümer der Flächen duldet deren Inanspruchnahme, da zum Zeitpunkt der Errichtung der Straße davon ausgegangen wurde, dass zeitnah der Verlauf der Straße B neugeordnet und somit durch die Stadt Lauta geklärt wird.

Zwischenzeitlich konnte die TLG alle Grundstücke im ehemaligen Lautawerk bis auf diese zwei Flurstücke veräußern. Aus diesem Grund ist die TLG nunmehr stark daran interessiert, die letzten Grundstücke zu veräußern und danach die Geschäftstätigkeit für das Gebiet des ehemaligen Lautawerkes einzustellen.

Der RAVON und die T.A. Lauta oHG wurden jetzt von der TLG bezüglich des Kaufes der Grundstücke angesprochen. Auf den Grundstücken befinden sich die Einbindungen für die Werkseinfahrt sowie für die Einfahrt zum Angestellten- und Besucherparkplatz. Die Grundstücke grenzen unmittelbar an das Erbbaurechtsgrundstück. T.A. Lauta oHG und RAVON sind sich darüber einig, dass es sinnvoll ist, wenn der RAVON als Eigentümer des Erbbaugrundstückes auch Eigentümer der zwei neuen Grundstücke wird. Die T.A. Lauta oHG hat sich bereit erklärt, den RAVON von den Kosten des Grundstückskaufes im Rahmen eines Nutzungsvertrages frei zu stellen.

Dem RAVON wurde von der TLG ein Kaufvertragsentwurf zugesandt, welcher in einer Reihe von Regelungen nicht der Tatsache Rechnung trägt, dass es sich bei dem Käufer um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt. Hier besteht noch ein gewisser Nachverhandlungsbedarf. Der von der TLG geforderte Kaufpreis von 5,00 Euro/m² liegt unter dem damals für die MVA-Flächen gezahlten Kaufpreis und kann aus Sicht des RAVON – auch im Hinblick auf die Kostenübernahme durch die TA Lauta – akzeptiert werden.

Da über den Inhalt des Kaufvertrages noch mit der TLG zu verhandeln ist, wird die Verbandsversammlung heute gebeten, dem Grundstückskauf dem Grunde nach zuzustimmen. Der Geschäftsführer des RAVON würde dann nach entsprechender Verhandlung mit der TLG den Vertrag als vollmachtloser Vertreter unterzeichnen und ihn danach der Verbandsversammlung zur Bestätigung vorlegen.

Bis zur Bestätigung des Vertrages durch die Verbandsversammlung bleibt dieser schwebend unwirksam.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem Kauf der Grundstücke der Gemarkung Lauta, Flur 5, Flurstücke 72 (710 m²) und 59/112 (554 m²) zu den im Vortrag genannten Konditionen zu.
2. Der Geschäftsführer des RAVON wird beauftragt, den Kaufvertrag mit der TLG Immobilien GmbH endgültig zu verhandeln und als vollmachtloser Vertreter zu unterzeichnen.
3. Der Kaufvertrag ist nach seiner Unterzeichnung der Verbandsversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

Drucksache Nummer: 07/2010 (Tagesordnungspunkt 6)

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Nutzung der vom RAVON gepachteten Deponieflächen

In den letzten Monaten häuften sich die Anfragen verschiedener Investoren bezüglich der Nutzung der vom RAVON stillgelegten Deponieflächen für die Errichtung von Solaranlagen. Diese Anfragen waren von unterschiedlicher Qualität und Betrachtungstiefe. Hauptsächlich betrafen diese Anfragen die Nutzung der Deponien Bergen, Nadelwitz und Radgendorf.

Aus Sicht des RAVON könnten die Flächen der Deponien Bergen und Nadelwitz unter Beachtung bestimmter Prämissen im Hinblick auf die vom RAVON durchzuführenden Nachsorgemaßnahmen zeitnah für die Errichtung von Solaranlagen genutzt werden. Bezüglich der Flächen der Deponie Radgendorf wäre eine solche Nutzung in zwei bis drei Jahren, nach dem ersten Absetzen der jetzt aufgetragenen Oberflächenabdeckung denkbar.

Für die Deponie Nadelwitz hat sich in den bisher geführten Gesprächen ein Interessent heraus kristallisiert, welcher schon sehr konkrete Vorstellungen für sein Projekt dargelegt hat. Die CWH Ingenieurgesellschaft mbH mit Sitz in Dresden möchte auf der Deponie Nadelwitz eine Fotovoltaik-Pilot- und Demonstrationsanlage errichten. Mit dieser Anlage sollen Richtlinien für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf Deponien und Bergbauhalden abgeleitet, erstellt und experimentell geprüft werden. Dazu wurde im Vorfeld gemeinsam mit dem RAVON, der Hochschule Zittau-Görlitz und der G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH eine erste Projektskizze für ein Kooperationsprojekt erarbeitet. Die Landesdirektion Dresden als zuständige Genehmigungsbehörde hat dieses Projekt grundsätzlich positiv beurteilt, da die Forschungsergebnisse den Erlass von Richtlinien für zukünftig zu erteilende Genehmigungen ermöglichen. Das Projekt wurde ebenfalls der SAB vorgestellt und von dieser als förderungswürdig eingestuft. Die SAB hat den Vorhabensträger zur Erarbeitung eines entsprechenden Förderantrages aufgefordert.

Die CWH Ingenieurgesellschaft ist zwischenzeitlich auch schon in Vorleistung für dieses Projekt gegangen. So wurde bei der Stadt Bautzen ein entsprechender Bauantrag gestellt sowie an den zuständigen Energieversorger eine Anfrage zur Netzverträglichkeit gerichtet.

Im Einzelnen soll im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie (westlich des Eingangsbereiches) der Forschungsteil der Anlage errichtet werden, d.h. in diesem Bereich soll mit verschiedenen Aufnahmesystemen für Solarmodule experimentiert werden. Dazu werden entsprechende Meßeinrichtungen in den Boden eingebracht um die Auswirkungen der verschiedenen Systeme zu dokumentieren. In einem zweiten Bereich auf dem Deponiekörper sollen auf einer Fläche von ca. 1 ha mit einer Demonstrationsanlage die Maßnahmen dargestellt werden, mit denen die negativen Beeinträchtigungen für eine fertiggestellte Deponieoberfläche ausgeschlossen werden können.

Von den Vorhabensträgern werden in den Sondierungsgesprächen mit dem RAVON in der Regel Pachtverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren nachgefragt. Diese Vertragsdauer erscheint bei den notwendigen Investitionen auch durchaus gerechtfertigt.

Da der RAVON derzeit für alle von den Verbandsmitgliedern gepachteten Deponien nur Pachtverträge bis zum 31.12.2013 abgeschlossen hat, kann er den Interessenten keine Pachtverträge anbieten, welche annähernd deren Interessen bezüglich der Laufzeiten entgegen kommen würden.

Zur Lösung dieser Problematik ist es denkbar, dass die derzeit zwischen dem RAVON und den Verbandsmitgliedern bestehenden Pachtverträge noch einmal um 20 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2033 verlängert werden. Der dadurch entstehende Zeitraum entspricht auch in etwa den noch für die Deponienachsorge vorgesehenen Zeiträumen. Um eine genehmigungskonforme Nachsorge auch bei der Nachnutzung durch Solaranlagen zu gewährleisten, würde der RAVON die dafür notwendigen Regelungen in die Pachtverträge mit den Anlagenbetreibern aufnehmen.

Wie eingangs erwähnt, gibt es derzeit, über das beschriebene Projekt für die Deponie Nadelwitz hinaus, auch für die Deponien Bergen und Radgendorf Interessenten, deren Aktivitäten aber bei weitem nicht die Projekttiefe haben, wie sie für die Deponie Nadelwitz besteht. Weitere Verhandlungen mit diesen Interessenten machen aber nur dann Sinn, wenn der RAVON auch hier die Möglichkeit besitzt, ernsthaft mit den Interessenten über langfristige Pachtverträge verhandeln zu können.

Inwiefern eine Nachnutzung der Deponien Niedercunnersdorf, Weißwasser und Pulsnitz mit Solaranlagen möglich wäre, kann nur von interessierten Vorhabensträgern unter Beachtung der Lage, Bauweise und Größe der Deponien eingeschätzt werden.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher vor, bezüglich einer Pachtvertragsverlängerung vorerst nur die Deponien Nadelwitz, Bergen und Radgendorf in Betracht zu ziehen. Eine Verlängerung der Pachtverträge für die anderen Deponien wäre zwar unter dem Gesichtspunkt der über den 31.12.2013 hinaus notwendigen Deponienachsorge ebenfalls von Interesse, ist aber im Zusammenhang mit der Deponienachnutzung durch Solaranlagen derzeit nicht relevant.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Die Verbandsversammlung des RAVON bestätigt die Verlängerung der Deponieübernahmeverträge für
 - die Deponien Nadelwitz und Bergen im Landkreis Bautzen,
 - die Deponie Radgendorf im Landkreis Görlitzum weitere 20 Jahre bis zum 31.12.2033.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen für den RAVON zu unterzeichnen.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die für die Laufzeitverlängerung der Deponieübernahmeverträge notwendigen vertraglichen Regelungen zu erarbeiten und den Verbandsmitgliedern vorzulegen.